



Architektenkammer
Niedersachsen

BEISPIELBEKANNTMACHUNG NICHTOFFENER INVESTORENWETTBEWERB ÖFFENTLICHER AUSLOBER

Anlage 2.10 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Stand: 08/2025

BEISPIEL EINER

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE AUSLOBUNG DES NICHTOFFENEN INVESTORENWETTBEWERBS AUF GRUNDLAGE DER „RICHTLINIE FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE“ (RPW 2013)

Ausloberin:	Stadt Musterstadt (Straße) (Ort) (Tel.) (Fax) (Mail)
Aufgabe:	Die Ausloberin beabsichtigt, das Grundstück ... zu veräußern, um hier durch einen Investor eine städtebaulich wirksame Bebauung mit Wohn- und Geschäftsnutzung errichten zu lassen. Durch den Wettbewerb sollen (Zweck der Auslobung).
Wettbewerbsart:	Nichtoffener Wettbewerb gemäß RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von ... Teilnehmern.
Zulassungsbereich:	EWK-Staaten sowie Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsabkommens
Teilnahmeberechtigung:	Bewerbergemeinschaften aus Investoren und Architekturbüros. Für letztere gelten folgende Voraussetzungen: Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung • zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder • die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in nach § 13 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder • zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie. Juristische Personen, die am Tage der Auslobung: • ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und • einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und • einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bewerbungen:

Sind mehrere Architekten/-innen an der Bewerbergemeinschaft beteiligt, muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten/-innen und Innenarchitekten/-innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Architekten/-innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten/-innen gelten sinngemäß.

Auswahl der Teilnehmer, Auswahlkriterien:

Die Bewerbergemeinschaften haben nachzuweisen, dass sie gemeinsam oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unabhängig voneinander

- ein Gebäude vergleichbarer Größe und Art als Architekt verantwortlich geplant haben (min. Leistungsphasen 2-5 § 34 HOAI) und über eine besondere entwerferische Befähigung verfügen.
- ein Gebäude vergleichbarer Größe und Art als Investor realisiert haben.

Sofern mehr Bewerber diese Kriterien erfüllen als Teilnehmer vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl durch Losziehung unter Aufsicht eines Notars.

Bewerbungsunterlagen:

1. Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung für den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Architekten (Kopie der letzten Beitragsrechnung oder Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer, die nicht älter als 1 Jahr ist)
2. Versicherung, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft des Architekten (Partner oder Mitarbeiter) bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers und ggf. seiner Arbeit führen
3. Nachweis der Planung eines Gebäudes (min. Leistungsphasen 2-5) durch den Architekten mit einem Bauvolumen von mindestens €.... aus dem Bereich Wohnungsbau und / oder Handel / Kommerz
4. Nachweis der Realisierung eines Gebäudes wie unter 3. als Investor

Es wird gebeten, die unter www.musterstadt.de/wettbewerb abrufbaren Formblätter zu verwenden. Auf Wunsch können diese auch zugesandt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Einlieferung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum ... bei ... einzureichen.

Bewerbungen, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit erfolgt.

	Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung zur Auswahl zugelassen.	
Beurteilungskriterien:	Formalleistungen Städtebauliche/architektonische Planung Funktion Wirtschaftlichkeit Bau- und Planungsrecht	
Preisgericht:	Insgesamt 10 Preisrichter, darunter (Nennung der Architekten)	
Wettbewerbssumme:	Es werden insgesamt € zzgl. Mwst. ausgelobt. 1. Preis 2. Preis 3. Preis 4. Preis Anerkennungen Die Wettbewerbssumme wird zu gleichen Anteilen in Höhe von jeweils € ... zzgl. Mwst. (<i>Betrag muss auf die Gesamtteilnehmerzahl abgestellt sein</i>) von den Investoren der WettbewerbsBewerbergemeinschaften getragen und muss bis zum Tag der Auslobung auf dem Treuhandkonto Nr. 0000 bei der Bank BLZ 000 000 00 eingegangen sein. Wird bei Ausschluss vom Wettbewerb aufgrund von Nichtzahlung des Anteils kein Ersatzteilnehmer gefunden, trägt die Ausloberin den Differenzbetrag.	
Umfang der weiteren Bearbeitung:	Die Ausloberin wird einem der Preisträger (Investoren) das Wettbewerbsgrundstück veräußern wird, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht, insbesondere soweit dieser eine einwandfreie Realisierung seiner Arbeit gewährleistet. Das Grundstückskaufgeschäft wird unter Erstattung des gezahlten Kaufpreises rückgängig gemacht, sofern die Realisierung der Wettbewerbsarbeit nicht innerhalb von fünf Jahren begonnen ist und zu diesem Zeitpunkt auch nicht zu erwarten ist. Die Investoren haben sich im Rahmen des Wettbewerbs zu verpflichten, dass im Falle der Realisierung die erforderliche Planung bis einschließlich LP 5 § 34 HOAI durch die in Bewerbergemeinschaft teilnehmenden Architekturbüros erbracht wird.	
Termine:	• Einsendeschluss für Bewerbungen • Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab • Einsendeschluss schriftliche Rückfragen bis • Kolloquium • Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis • Abgabe Modell bis • Preisgericht (voraussichtlich)	